



Die Windener Zentrale war ein Produkt des Krieges und die erste Kistenfabrikation ist insbesondere den Opfern des Krieges gewidmet. Die Kistenfabrikation soll sich auf Kriegsbeschädigte, Kriegsbeschädigte und Flüchtlinge erstrecken. Die Kistenfabrikation ist in der letzten Nummer des "Tagesboten" veröffentlicht worden. Es handelt sich um eine einmalige Unterfertigung, die nicht an die Stelle anderer Unterfertigungen treten sollen, sondern deren Zweck es ist, zur Befestigung einer dringenden Notlage da auszuweichen, wo die anderen Unterfertigungen nicht ausreichen. Diesbezügliche Wünsche sind durch die örtlichen amtl. Kistenfabrikanten in der Wohlfahrtsfabrikation des Tabakwerkes in Hannover, Königsstraße 44, einzureichen, wobei die in den Richtlinien aufgestellten Grundzüge zu beachten sind. Opfer des Krieges sind aber auch die Kinder der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen. Not und Entbehrung waren ihre ständigen Begleiter. Sie haben während des Krieges unter der schlechten Ernährung, Kleidung und Wohnung am meisten gelitten und leiden noch heute nach dem Krieg. Was darüber, daß man in fast jeder Tabakarbeiterfamilie kranke und schwache Kinder trifft. Die Wohlfahrtsfabrikation hat sich die Aufgabe gestellt, nach Möglichkeit kranke Kinder zu heilen und schwache Kinder zu stärken. Das soll geschehen durch Bereitstellung von Heilmitteln, Kinderheimen und Kindern in den verbleibenden Sanatorien. Für die Art und Dauer der Beschäftigung und Gehaltsüberträge, die möglichst gering sein sollen, ist der Gesundheitszustand der Kinder maßgebend, über den ein ärztliches Attest eingeholt werden muß. Der Anfang wird in einem Kinderheim in Westfalen gemacht, wo vom 1. September dieses Jahres ab je 50 bis 60 kranken Kinder auf die Dauer von vier Wochen untergebracht werden sollen.

Der Anfang der Tätigkeit der Wohlfahrtsfabrikation ist also gemacht und man wird zugeben müssen, daß dort erreicht worden ist, was es am dringlichsten war. Wird auf diesem Wege weitergeschritten, dann werden die Tabakarbeiter die Wohlfahrtsfabrikation in ihrem Verbleiben tatkräftig unterstützen, zum Wohle derjenigen, die der Kistenfabrikation am meisten bedürfen.

## Lohn- und Caribewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

Die rheinischen Zigarrenfabrikanten gegen den Reichsarbeitsvertrag.

Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die die Geltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwindende Bedeutung erlangen, nach ihrer allgemeinen Verbindlichkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer prüfen. Sie sind dann innerhalb ihrer zulässigen Geltungsbereiche für Arbeitgeber, die nach der Art der Arbeit unter dem Tarifvertrag stehen, auch dann verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind. Um die Erklärung der Verbindlichkeit auch für den Reichsarbeitsvertrag für die Zigarrenindustrie herbeizuführen, haben sich die vertratenden Parteien im Reichsarbeitsamt in einer gemeinsamen Erklärung ausgesprochen, daß der Tarifvertrag und die weiteren Durchführungsmaßnahmen regionalen Tarife für allgemein verbindlich erklärt werden. Ein solcher Antrag ist inwieweit gestellt wird ihm stattgegeben, so gelten die tariflichen Bestimmungen gegen die Reichsarbeitsfabrikanten am 7. Juli Einspruch erhoben durch nachstehendes Telegramm an das Reichsarbeitsministerium.

"Die heute in Bonn versammelten Vertreter des Zweigverbandes Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten, des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten, Gruppe Niederrhein, und des Rheinisch-Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes erheben einstimmig Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsamtes für die Zigarrenindustrie. Sie petieren insbesondere gegen die Bestimmung, daß höhere Löhne festgesetzt werden. Begründung folgt."

Der Vorstand unseres Verbandes hat das Reichsarbeitsministerium ersucht, diesem Protest die Anerkennung zu verweigern und auch für das bestellte Gebiet die allgemeinen Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes auszusprechen. Die im Reichsarbeitsamt vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind im unbesetzten Deutschland anerkannt und durchgeführt. Zu den vereinbarten Mindestlöhnen werden noch regionale Tariflöhne von 15 Prozent bis 100 Prozent gezahlt. Eine Ermäßigung der Fabrikationsfähigkeit hat sich dabei nicht ergeben. Die Produktion im besetzten Gebiet wird unter weit günstigeren Verhältnissen als im unbesetzten Deutschland betrieben und sind die dort anfallenden Fabrikanten sehr wohl in der Lage, die im Reichsarbeitsamt für die Zigarrenindustrie festgesetzten sowie eventuell bestehenden höheren Löhne weiter zu zahlen.

Für die Tabakarbeiter ist dieser Protest sehr lehrreich, offenbar sich doch darin die ganze Arbeiterfreundschaft der rheinischen Zigarrenfabrikanten. Solange es sich nur um Fabrikanten gegenüber den Arbeitern keine Grenzen, oder mehr, wenn die Worte in die Tat umgesetzt werden sollen; dann kommt die wahre Gestaltung zum Vorschein. Allen einestenlänge voraus ist der Zweigverband Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten, der schon am 16. April schriftlich seinen Einspruch beim Reichsarbeitsministerium einreichte. Im Kopfe dieses Einspruches heißt es unsererseits: "Als vor einiger Zeit in Koblenz die Tabakarbeiterbewegung im besetzten Gebiet besprochen wurde, erklärte ein Arbeitgebervertreter bezüglich der Fabrikanten: 'Ausbeuter sind sie alle!'. Darob große Entrüstung. Das Attest darüber, ob es sich bei derartiger Arbeitern in den Reichs- und Fabrikanten."

### Beziehungsverhältnisse Süd-Hannover und Braunschweig.

Über die Frage, unter welchen Verhältnissen ein Tarifvertrag für die Zigarrenindustrie in der Tat umgesetzt werden sollen; dann kommt die wahre Gestaltung zum Vorschein. Allen einestenlänge voraus ist der Zweigverband Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten, der schon am 16. April schriftlich seinen Einspruch beim Reichsarbeitsministerium einreichte. Im Kopfe dieses Einspruches heißt es unsererseits: "Als vor einiger Zeit in Koblenz die Tabakarbeiterbewegung im besetzten Gebiet besprochen wurde, erklärte ein Arbeitgebervertreter bezüglich der Fabrikanten: 'Ausbeuter sind sie alle!'. Darob große Entrüstung. Das Attest darüber, ob es sich bei derartiger Arbeitern in den Reichs- und Fabrikanten."

Wir haben uns vorzubesuchen bemüht, in diesen Worten die Beziehungen zwischen dem Reichsarbeitsamt und den Fabrikanten, die im Reichsarbeitsamt in der Tat umgesetzt werden sollen; dann kommt die wahre Gestaltung zum Vorschein. Allen einestenlänge voraus ist der Zweigverband Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten, der schon am 16. April schriftlich seinen Einspruch beim Reichsarbeitsministerium einreichte. Im Kopfe dieses Einspruches heißt es unsererseits: "Als vor einiger Zeit in Koblenz die Tabakarbeiterbewegung im besetzten Gebiet besprochen wurde, erklärte ein Arbeitgebervertreter bezüglich der Fabrikanten: 'Ausbeuter sind sie alle!'. Darob große Entrüstung. Das Attest darüber, ob es sich bei derartiger Arbeitern in den Reichs- und Fabrikanten."

Wir haben uns vorzubesuchen bemüht, in diesen Worten die Beziehungen zwischen dem Reichsarbeitsamt und den Fabrikanten, die im Reichsarbeitsamt in der Tat umgesetzt werden sollen; dann kommt die wahre Gestaltung zum Vorschein. Allen einestenlänge voraus ist der Zweigverband Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten, der schon am 16. April schriftlich seinen Einspruch beim Reichsarbeitsministerium einreichte. Im Kopfe dieses Einspruches heißt es unsererseits: "Als vor einiger Zeit in Koblenz die Tabakarbeiterbewegung im besetzten Gebiet besprochen wurde, erklärte ein Arbeitgebervertreter bezüglich der Fabrikanten: 'Ausbeuter sind sie alle!'. Darob große Entrüstung. Das Attest darüber, ob es sich bei derartiger Arbeitern in den Reichs- und Fabrikanten."

Eschen die Kreise Ganderheim, Osterode, Jersfelder, Goslar, Marienburg und Hilleshheim. Wesfalen die Kreise Holzwinden, Alfelf, Gronau und Springe.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Dem Beschlusse der am 27. Juni in Hannover tagenden Konferenz der Rauch- und Schnupftabakarbeiter Westfalen, hat unser Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit den übrigen Verbandsorganisations von den Arbeitgebern gefertigt, die am 16. April gewählte Teuerungszugabe für:

Wärmt. Arbeiter	von 25% auf 50%
im Alter bis zu 16 Jahren	von 30% auf 55%
über 18	von 35% auf 60%
über 20	von 40% auf 65%
über 20	von 45% auf 70%
über 20	von 50% auf 75%
über 20	von 55% auf 80%
über 20	von 60% auf 85%

Diese Forderung ist dem Rauch- und Schnupftabakverband am 16. Juni mit der nötigen Begründung überreicht worden. Über den weiteren Verlauf werden wir nach Eingang der Antwort der Arbeitgeber berichten.

### Aus der Raubtabakindustrie.

Lohnbewegung. In der letzten Zeit sind aus den Kreisen der Raubtabakarbeiter wiederholt Vorschläge beim Vorstand eingegangen, von den Arbeitgebern eine Erhöhung der jetzt bestehenden Teuerungszugabe zu fordern. Der Vorstand erkennt die Berechtigung dieser Forderungen an und hat den Arbeitgebern der Raubtabakindustrie dieselben Forderungen unterbreitet, wie sie oben für die Rauch- und Schnupftabakindustrie bekannt gegeben sind. Damit soll gleichzeitig dem Streben nach Gleichstellung der Löhne in der Rauch-, Rauch- und Schnupftabakindustrie Rechnung getragen werden.

### Stoffenstellung.

Wingen ist bekanntlich der Ortschaft 8 zugewiesen worden. Nun ist eine Vereinbarung dahingehend erzielt, daß in Wingen die Löhne der Ortschaft 2 bezahlt werden, bis die durch die Befehle herbeigeführten besonderen Verhältnisse für Wingen aufhören.

### Aus der Zigarettenindustrie.

#### Lohnbewegung in Berlin.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Juli fand für die Sektion der Zigarettenindustrie der Groß-Berlin eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, um erneut um der Lohnbewegung, in der sich die Zigarettenarbeiter seit längerer Zeit befinden, Stellung zu nehmen. Kollege W r m b u t führte hierzu aus: Bekanntlich hatten wir unsere Teuerungszugabe, welche bisher 28 Prozent betrug, zum 30. Mai 1920 gehaltem und eine weitere Erhöhung derselben um 150 Prozent gefordert. In der Zwischenzeit sind Verhandlungen mit den Unternehmern konstante eine Einigung erzielt worden, so daß uns kein anderer Weg übrig blieb, als uns an das Eingangsamt des Groß-Berliner Gemeinderates zu wenden. Dort fand am 15. Juni eine Verhandlung statt, in welcher ein Schiedsgericht gestiftet wurde, der die Arbeiter nicht zustimmen wollten. Der Schiedsrichter wurde nicht beauftragt, sondern wurde nur eine Anweisung erteilt, die Erhöhung von 135 Prozent und für weibliche Arbeiter eine solche von 40 Prozent zu zahlen sei. In der darauf folgenden Sektionsversammlung wurde dieser Schiedsrichter einstimmig abgelehnt und die Osterverwaltung in Bremen istert Mitteilung über den Streik zu erwirken. Leider habe uns der Vorstand hierzu eine Antwort gegeben, die an Bürokratismus und Antipathie gegen die Berliner Kollegen nichts zu wünschen übrig ließ. In scharfen Worten teilte der Kollege W r m b u t mit, daß er sich gegen den Vorstand, dessen üblen Situation, in die wir durch die Stellungnahme des Vorstandes geraten waren, herauszuwirken. Wir verpflichten nunmehr, erneut mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, was uns auch gelang. In dieser Verhandlung, die am heutigen Tage stattgefunden hat, wurden uns nur von den Arbeitgebern durchweg 90 Prozent unter der Bedingung, daß bis zum 31. Oktober eine weitere Erhöhung der Teuerungszugabe nicht stattfinden darf. Kollege W r m b u t führte weiter aus, daß uns die bisherigen Verhältnisse der Unternehmer fragen sich im Hinblick auf das Zustandekommen der Industrie möchte er empfehlen, das Zustandekommen der Industrie zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Forderung, Unter Verschiedenem daß der Kollege W r m b u t noch einen Situationsbericht über die jetzige Lage in der Zigarettenindustrie. Aus demselben war zu entnehmen, daß die augenblickliche Lage eine nicht eifrige ist. So sei die Firma Garbat schon wieder dabei, die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabzusetzen, evtl. auch Erleichterungen vorzunehmen. Da unter Verschiedenem nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Escheite Mittheilung hat. Es heißt: Haben die zu einer Sektion vereinigten Mitglieder sich für die Einleitung einer Bewegung erklärt, so übermitteln die Sektionsleitungen diesen Beschluß der Volkshonifikation zur weiteren Erledigung an den zuständigen "Gauilleitern" und legen der Streikkommission Bericht ab. Dazu ist für jede Sektion eine Besetzung eines vom Verbandsvorstande zu beauftragter Streikkommissionen gewöhnlich zu beauftragen und diesen einzuweihen. In diesem Falle war die Einweisung des Fragebogens doppelt notwendig, weil dem Vorstand über die Zahl der in Berlin organisierten Zigarettenarbeiter alle Unterlagen fehlen, dann aus dem Berliner Quartalsbericht über den Streik der Sektionsleitungen. Wenn also die Berliner Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen durch die Nichtbeachtung des Streikreglements in eine lässige Situation geraten sind, so mögen sie dafür die verantwortlichen Funktionäre der Parteileitung zur Rechenschaft ziehen. Bequemere ist es allerdings, den Vorstand, dem man erst herbeizuführen, wenn die Karte verfallen ist, zum Sündenbock für alle Dinge zu machen, die nicht nach Wunsch geschehen.

### Gewerkschaften und Betriebsräte.

Am 5. Juli hat in Berlin eine Sitzung der Reichs- und Ortskartelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände stattgefunden, an der auch Mitglieder der Gewerkschaftsvorstände teilgenommen haben. Die ausgiebige Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender:

#### Resolutionen:

„Die am 5. Juli im Gewerkschaftshaus zu Berlin versammelten Vertreter der Reichs- und Ortskartelle des A.D.G.B. und der Affiliierten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände sind übereinstimmend der Meinung, dass die bestehenden Gewerkschaften und Betriebsräte in der Lage sind, den vollen Arbeitslosenstand in den Betrieben und zur Verwirklichung der Produktionsbeschleunigung zu wirken.“

#### Beschluss:

Die Reichs- und Ortskartelle sind einmütig der Meinung, dass die bestehenden Gewerkschaften und Betriebsräte in der Lage sind, den vollen Arbeitslosenstand in den Betrieben und zur Verwirklichung der Produktionsbeschleunigung zu wirken.“

#### Konferenz:

Die Konferenz erachtet die dringendste Aufgabe der Betriebsräte in:

1. der Einwirkung in die Warenherstellung und Warenverteilung,
2. der Ausgestaltung der Beschäftigung nach einheitlichen Gesichtspunkten,
3. der Lösung der sozialen und Berufsfragen,
4. der Fortführung von volkswirtschaftlicher Ausbildung der Betriebsräte.

#### Auflagen:

1. das Material der einzelnen Untereinheiten zu sammeln und einheitlich zu bearbeiten,

2. beschließen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zusammenzufassen,

3. auf diese Weise einen Ueberblick über den Stand der Untereinheiten zu gewinnen,

4. durch Forträge die so gewonnenen Kenntnisse zu verbreiten,

5. durch Kurse die Betriebsräte für ihre Aufgabe zu schulen,

6. für Verbreitung der Betriebsrätegeschichten zu wirken,

7. zur Bearbeitung der sich aus der Beschäftigung ergebenden Fragen und Differenzen eine Organisationskommission zu wählen, derjenigen für soziale und Berufsfragen eine Kommission für Sozialpolitik und für die Produktion betreffende Angelegenheiten eine Kommission für Wirtschaftspolitik,

8. zu allen Fragen in der Volkserhebung Stellen zu wählen, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen und für deren Durchführung Sorge zu tragen,

9. auf Grund der bei der Durchführung dieser vorgenannten Maßnahmen gesammelten Kenntnisse der Lage der Industriezweige gemeinsam mit den Behörden der Gewerkschaften die Richtlinien für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuarbeiten.

#### Am 5. Juli hat in Berlin eine Sitzung der Reichs- und Ortskartelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände stattgefunden, an der auch Mitglieder der Gewerkschaftsvorstände teilgenommen haben. Die ausgiebige Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender:

#### Resolutionen:

„Die am 5. Juli im Gewerkschaftshaus zu Berlin versammelten Vertreter der Reichs- und Ortskartelle des A.D.G.B. und der Affiliierten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände sind übereinstimmend der Meinung, dass die bestehenden Gewerkschaften und Betriebsräte in der Lage sind, den vollen Arbeitslosenstand in den Betrieben und zur Verwirklichung der Produktionsbeschleunigung zu wirken.“

#### Beschluss:

Die Reichs- und Ortskartelle sind einmütig der Meinung, dass die bestehenden Gewerkschaften und Betriebsräte in der Lage sind, den vollen Arbeitslosenstand in den Betrieben und zur Verwirklichung der Produktionsbeschleunigung zu wirken.“

#### Konferenz:

Die Konferenz erachtet die dringendste Aufgabe der Betriebsräte in:

1. der Einwirkung in die Warenherstellung und Warenverteilung,
2. der Ausgestaltung der Beschäftigung nach einheitlichen Gesichtspunkten,
3. der Lösung der sozialen und Berufsfragen,
4. der Fortführung von volkswirtschaftlicher Ausbildung der Betriebsräte.

#### Auflagen:

1. das Material der einzelnen Untereinheiten zu sammeln und einheitlich zu bearbeiten,

2. beschließen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zusammenzufassen,

3. auf diese Weise einen Ueberblick über den Stand der Untereinheiten zu gewinnen,

4. durch Fortträge die so gewonnenen Kenntnisse zu verbreiten,

5. durch Kurse die Betriebsräte für ihre Aufgabe zu schulen,

6. für Verbreitung der Betriebsrätegeschichten zu wirken,

7. zur Bearbeitung der sich aus der Beschäftigung ergebenden Fragen und Differenzen eine Organisationskommission zu wählen, derjenigen für soziale und Berufsfragen eine Kommission für Sozialpolitik und für die Produktion betreffende Angelegenheiten eine Kommission für Wirtschaftspolitik,

8. zu allen Fragen in der Volkserhebung Stellen zu wählen, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen und für deren Durchführung Sorge zu tragen,

9. auf Grund der bei der Durchführung dieser vorgenannten Maßnahmen gesammelten Kenntnisse der Lage der Industriezweige gemeinsam mit den Behörden der Gewerkschaften die Richtlinien für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuarbeiten.

#### Am 5. Juli hat in Berlin eine Sitzung der Reichs- und Ortskartelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände stattgefunden, an der auch Mitglieder der Gewerkschaftsvorstände teilgenommen haben. Die ausgiebige Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender:

#### Resolutionen:

„Die am 5. Juli im Gewerkschaftshaus zu Berlin versammelten Vertreter der Reichs- und Ortskartelle des A.D.G.B. und der Affiliierten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände sind übereinstimmend der Meinung, dass die bestehenden Gewerkschaften und Betriebsräte in der Lage sind, den vollen Arbeitslosenstand in den Betrieben und zur Verwirklichung der Produktionsbeschleunigung zu wirken.“

#### Beschluss:

Die Reichs- und Ortskartelle sind einmütig der Meinung, dass die bestehenden Gewerkschaften und Betriebsräte in der Lage sind, den vollen Arbeitslosenstand in den Betrieben und zur Verwirklichung der Produktionsbeschleunigung zu wirken.“

#### Konferenz:

Die Konferenz erachtet die dringendste Aufgabe der Betriebsräte in:

1. der Einwirkung in die Warenherstellung und Warenverteilung,
2. der Ausgestaltung der Beschäftigung nach einheitlichen Gesichtspunkten,
3. der Lösung der sozialen und Berufsfragen,
4. der Fortführung von volkswirtschaftlicher Ausbildung der Betriebsräte.

#### Auflagen:

1. das Material der einzelnen Untereinheiten zu sammeln und einheitlich zu bearbeiten,

2. beschließen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zusammenzufassen,

3. auf diese Weise einen Ueberblick über den Stand der Untereinheiten zu gewinnen,

4. durch Fortträge die so gewonnenen Kenntnisse zu verbreiten,

5. durch Kurse die Betriebsräte für ihre Aufgabe zu schulen,

6. für Verbreitung der Betriebsrätegeschichten zu wirken,

7. zur Bearbeitung der sich aus der Beschäftigung ergebenden Fragen und Differenzen eine Organisationskommission zu wählen, derjenigen für soziale und Berufsfragen eine Kommission für Sozialpolitik und für die Produktion betreffende Angelegenheiten eine Kommission für Wirtschaftspolitik,

8. zu allen Fragen in der Volkserhebung Stellen zu wählen, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen und für deren Durchführung Sorge zu tragen,

9. auf Grund der bei der Durchführung dieser vorgenannten Maßnahmen gesammelten Kenntnisse der Lage der Industriezweige gemeinsam mit den Behörden der Gewerkschaften die Richtlinien für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuarbeiten.

**Aus dem Tabakgewerbe.  
Erhöhung des Tabakzolls.**

Die Reichsregierung durch Artikel 269 des Abt. 1 des Friedensvertrages auf die Durchführung zur Anwendung der Vorkriegspreise auf Waren aller Art mit dem 10. Juli 1920 erfolgte. Von da ab wird die durch Artikel 269, Abs. 2, angelegte Verpflichtung zur Anwendung der Vorkriegspreise lediglich auf die dort bezeichneten Waren wickeln. Bessere Verpflegung gilt für die nächsten 30 Monate und erstreckt sich auf die Abschnitte A A des Zolltarifs von 1902 aufgeführten Erzeugnisse des Kaffees, Korkens und Weizenbrot, soweit deren Zollsätze am 31. Juli 1914 auf Grund von Verträgen mit den allierten oder assoziierten Mächten vertraglich festgelegt waren, ferner auf alle Arten Wein und Pfirsichzucker, auf Runkelrüben und gewaschene oder entfettete Wolle, mögen diese vor dem 31. Juli 1914 Gegenstand besonders übererhöhter Einkommen gewesen sein oder nicht. Diesem ergibt sich mit Wirkung vom 11. Juli 1920 ab für eine Reihe von Waren ein gegen bisher wesentlich veränderte Zollbestimmungen für einen Doppeltarife Tabak müssen jetzt 130 v. H. Zoll bezahlt werden gegenüber 65 v. H. vor dem 11. Juli.

**Herr Ludwig Korte in Bonn.**

Anfang Mai vorigen Jahres wurde im „Arbeiter“ berichtet, daß Herr A. Korte aus dem Zentralsverband deutscher Sigarenfabrikanten durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen worden sei. Wegen des Beschluß ist der Richtigkeitsausschuss nach und nach Korte bittend um nur mitzutun, daß die Sigarenfabrikanten des Bundesrats 1 in Berlin den Ausschluß für ungültig erklärt hat. Die Kosten des Verfahrens sind dem Zentralsverband auferlegt worden. Der Zentralsverband kann diese Maßnahme gänzlich ignorieren, wenn Korte sich gegen die Arbeiter wendet, sich aber gegen den Zentralsverband deutscher Sigarenfabrikanten und der Gewerkschaften vorschützt. In dem Herr A. Korte eine fälschliche Briefe, um in Bonn, wo sich diesem Gebiete ein gleiches Verbot mit gleichen Regeln und erlassen sich beide auch der gleichen Verpflichtung der Sigarenfabrikanten.

**Aus den Gauen und Zablstellen.**

Wände. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 16. Juli referierte Gauleiter G. Hüller über die Tariffrage im Tabakgewerbe. Er führte im besonderen aus, daß es heute noch eine ganze Anzahl von Fabrikanten gibt, die den Tarifplan nicht zahlen, das seien aber meistens die kleineren Betriebe, die heute noch die gewöhnliche Bezahlung der Arbeiter, den Betriebe nicht gemäß haben. Ganz besonders erwähnte er das Verhalten der Unternehmer, welche den 40% Steuerzuschlag, bei der Gewerkschaften des Bundesrats haben die Steuern immer erhöht, die Steuerzuschläge müssen durch Steuerzuschläge ausgeglichen werden. Und heute kehren sie den unparteilichen Schiedsgericht ab. Was heute bedeutet, wofür man auf Verpfändungen gehen kann. Die Ausnahmefälle werden mit großem Beifall aufgenommen und solche Resolutionen einstimmig gefaßt. Die Versammlung erließ den Schiedsgericht, wonach eine Steuerzuschlag von 40%, auf den verdienten Lohn gezahlt werden soll, wird mit Freuden begrüßt. Wenn auch die 40% der Steuerzuschlag keineswegs entsprechen, so wird doch etwas dadurch die Zahl der Arbeiter erhöht. Der Verband wird erlich, mit allen Mitteln den Schiedsgericht durchzuführen. Von Juli an wurde durch den Gauleiter den Mitgliedern der am 1. Juli in Kraft getretenen Beitragsprüfung hingewiesen und gebeten, den Beitragskommitee in der Einlieferung keine Schwierigkeiten zu machen. Auch sei es notwendig, sofort, wo es noch nicht geschieden sei, die Betriebsräte zu wählen, damit endlich auf der Betriebsratsversammlung zusammengelassen werden können. In dem Herr Korte die Erklärung abgegeben, daß er die Organisation heranzuführen und mehr wie bisher Interesse an den Mitgliederversammlungen zu zeigen.

Würgburg. Am 9. d. M. fand im Restaurant „Schneckenherd“ eine öffentliche Versammlung zur Beratungen statt, in welcher Kollege Gauleiter G. Hüller über „Die gegenwärtige Lage im Tabakgewerbe“ sprach. Nebenher schilderte die Entwicklung des Gewerbes im besetzten Gebiete, die jetzt einsetzende Wirkung der neuen Tabaksteuer in Form der Zanderzölle, die sich schon jetzt bemerkbar machen. Die Arbeitslosigkeit ufm. Die dann einsetzende Arbeit der Tabakfabriken in der Rheinlande. Die Mitglieder der Zablstelle Würgburg und Gebirgsfeld menden sich mit aller Schärfe gegen einen jeden beschäftigten Lohnzähler, fordern aber mit Rücksicht auf den geradezu erbärmlichen Lohn der Tabakarbeiter, daß die vom Arbeitsministerium in Berlin durch Schiedsgericht und zu zweckentworfene 40prozentigen Steuerzuschlag, rückwirkend vom 1. Mai an, voll und ganz zur Anwendung gelangen. Das ist dem Gebirgsfeld und den Lohn und der Arbeitnehmer einwandlos unmöglich ist, durchzuführen. Sie erwarten, daß auch die Fabrikanten die Einsicht haben werden, dieser überaus bescheidenen Forderung mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit aller anderen Verufe, stattzugeben. Sollte dieses soziale Verständnis nicht vorliegen, so müßte zur Selbsthilfe geschritten werden, der Öffentlichkeit die überaus traurigen Verhältnisse der Tabakarbeiter vor Augen geführt werden. Anschließend herum wurde der 1. Benachteiligte beauftragt beim Hauptvorstand zu beantragen, daß wichtige Entscheidungen über Verhandlungen ufm. den Zahlstellen durch Rundschreiben sofort bekannt zu geben, da es bei der unregelmäßigen Zustellung des „Arbeiter“ oft vorkommt, daß der Unternehmer eher im Besitz der Verhandlungsergebnisse ist, wie der Arbeiterverreiter. Ferner legen die Ziruzenden einstimmig Protest ein gegen eine Bestimmung der Zablstelle Würgburg vom Gau Gauleiter und sprechen die Hoffnung aus, bei den nächsten Tarifverhandlungen dem Untermainbezirk angegliedert zu sein. Der 1. Benachteiligte gab bekannt, daß nun auch die Kollegen und Kolleginnen der Firma Anton Bauer in Würgburg beim Verband beitreten seien und hiermit auch der letzte Tabakarbeiter am Ort dem Verbande beigetreten sei. Es wird nun die erste Aufgabe unseres Verbandes sein, dahin zu wirken, daß die Firma Bauer die Löhne zur Aufzahlung bringt, welche laut Tarif der Ziruzsichtigen des Verbandes zu zahlen sind. Ferner wurde

nach beabsichtigt, bei eintretender Geschäftskrise darauf hinzuwirken, daß keine Entlassungen vorzunehmen seien, sondern es muß bei jedem einzelnen Kollegen und jeder Kollegin das soziale Empfinden vorherrschend sein, lieber beschrankt zu arbeiten, als seine Mitarbeiter der Not auszuliefern, da es erfahrungsgemäß die Reichsunterstützung lange auf sich warten läßt. Nachdem der 1. Benachteiligte die Kollegen und Kolleginnen aufgefordert, in dieser ersten Zeit trotz der Stelle geschlossen für eine Verbesserung unserer schwierigen Lage einzutreten, schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung. Max Hemmerich, 1. Bev., Vorschub bei Würzburg 116, 1.

**Protest gegen die Preiserrhöhungen.**

Die beiden Spitzenverbände der Gewerkschaften haben folgenden Protest gegen die geplante Erhöhung der Erzeugerpreise eingebracht: Die Erklärung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in der Sitzung des Reichstages vom 2. Juli, wonach eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um 65 Prozent geplant sein soll, hat eine tiefe Erregung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten hervorgerufen. Nachdem bereits im vorfliegenden Jahre die fortgesetzte Erhöhung der Lebensmittelpreise die Lage der mißerbittetsten Bevölkerung außerordentlich verschlechtert hat, würde eine weitere Erhöhung der Konsumtionen zu einer unerträglichen Einschränkung ihrer Lebenshaltung und zu einer Verminderung ihrer Arbeitsfähigkeit führen. Schon jetzt geht aus zahlreichen Klagen hervor, daß bereits die gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreise die Volksgesundheit aufs äußerste gefährdet haben.

Wir müssen deshalb vor der Durchführung der geplanten abermaligen Preiserrhöhung auf das entschiedenste warnen. Wenn auch die Erzeugerhöhen für Landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die jetzt geplanten Verteuerung der alternativen Lebensmittel, im übrigen dürfte sich die Lage der Landwirtschaft auch ohne eine Preiserrhöhung durch die im nächsten Jahre, was notwendig besser gehalten sein, als im vergangenen Jahre. Es darf auch ferner nicht außer acht gelassen werden, daß die Preise vor Schuldverhältnissen für die landwirtschaftliche Produktion vermindert wird, die bereits im Preise erheblich gesunken sind, oder noch sinken werden, so daß auch bei der Landwirtschaft ein Abbau der Preise erfolgen kann.

Dieser Abbau der Preise ist um so notwendiger, als er die Voraussetzung bildet für eine Geländigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt. Eine Geländigung der Lebensmittelpreise ohne gleichzeitige Erhöhung der Löhne der Arbeiter und Angestellten ist für diese unerträglich; eine Erhöhung der Löhne begegnet aber besonders gegenwärtig dem heftigsten Widerstand der Unternehmer. Würde die Preiserrhöhung beschlossen werden, so müßten die Arbeiter und Angestellten im Interesse ihrer Selbsthaltung dazu übergehen, sich den Forderungen für die gegenwärtigen Lebensmittelpreise in ihren Löhnen zu erklären. Das würde jedoch schwere wirtschaftliche Schädigungen hervorgerufen würden, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Wir vermögen es auch nicht als einen Ausweg anzusehen, der unsere Zustimmung finden könnte, daß eine Erhöhung der Erzeugerpreise erfolgt ohne Steigerung der Lebensmittelpreise. Dieses Verfahren ist doch nur möglich, wenn das Reich die Kosten für die Erhöhung der Erzeugerpreise tragen würde. Eine derartige Handlung ist aber unvertretbar mit den Erfordernissen einer geordneten Finanzwirtschaft und führt letzten Endes doch auch nur zu einer neuen Belastung der mißerbittetsten Bevölkerungskreise.

Wir erwarten aus allen diesen Gründen, daß die Regierung die Absicht der Preiserrhöhung fallen läßt und mit dem von allen Seiten geforderten Abbau der Preise unverzüglich beginnt. Reinesfalls darf eine Erhöhung der Preise eintreten, die sogar den Widerstand eines Teiles der Landwirtschaft hervorgerufen hat. Die beiden unterzeichneten Spitzenorganisationen der Reichsgewerkschaften erwarten von der Reichsregierung, daß sie in voller Würdigung des Erstes der Lage unserem Antrag gegen die geplante Preiserrhöhung unbedingt Rechnung trägt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:  
Arbeitsgemeinschaft freier Angestellter:  
Der Vorstand:  
Der Vorstand:

Trotz dieser gewichtigen Gründe hat das Reichsernährungsministerium eine Erhöhung der Getreidepreise vorgenommen. Die Preiserrhöhungen sind nach den Protesten der bäuerlichen Bezirke und nach dem Beschluß der bayrischen Regierung zu hoch. Der Landwirt soll von jetzt ab für eine Tonne Roggen 1400 M., für eine Tonne Gerste und Hafer 1350 M., für eine Tonne Weizen 1540 M. erhalten. Das wird trotz aller gegenteiligen Versicherungen eine weitere Preiserrhöhung für die Konsumtionen zur Folge haben. Die Unternehmer werden aber nach wie vor Steuerzuschläge ablehnen und den Abbau der Löhne in Angriff nehmen.

**Zum Steuerabzug**

(siehe auch die Zablstelle Mischebach folgende Resolution: „Die heute am 2. Juli 1920 in Mischebach unterf. tagende Versammlung der Mitglieder des Deutschen Arbeiterverbandes erhebt energischen Protest gegen den Antrag der Regierung zum Lohn. Die Regierungsmänner, Buchhalter und Schieber sollen zu den Löhnen sofort herangezogen werden und nicht immer die wertwürdige Bevölkerung, die (insoweit) so schwer zu leiden hat durch die Teuerung und die verkehrte Arbeitszeit in der Zigarettenbranche.“

Anzuzusehen hat sich auch der Reichstag mit dieser Sache befaßt und einige Punkte festgestellt. Es wurde nachstehende Erklärung beschlossen: Artikel 1. Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 20. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 369) folgende Vorschriften eingefügt: § 45 a. Bei den nämlich beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstatigkeit durch das Dienstverhältnis voll-

ständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 M. täglich, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 M. wöchentlich, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 M. monatlich zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Erhaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2 in dem Falle des Abs. 1 a um 1,50 M., in dem Falle des Abs. 1 b um 10 M., in dem Falle des Abs. 1 c um 40 M.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1 u. 2 in einzelnen Fällen anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsratsvorsitzender über die Betriebsratsmitgliedern zu hören. Auf Anrufen eines Betriebsrats entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage angefordert, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen. Können bei dem Finanzamt die Ausstellungen einer Vorklage über den Hundertsten des Arbeitslohnes verlangt, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsten nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Vorklage nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45 c. Uebersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15000 M., so gilt für den einkunftsabhebenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 M.	15 p. S.
von 30 000 bis 50 000 M.	20
von 50 000 bis 100 000 M.	25
von 100 000 bis 150 000 M.	30
von 150 000 bis 200 000 M.	35
von 200 000 bis 300 000 M.	40
von 300 000 bis 500 000 M.	45
von 500 000 bis 1 000 000 M.	50
1 000 000 M.	55

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes eingehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beträge angesetzt.

Artikel 3. Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Beisetzstellen. Für Geltungsansprüche sind im ganzen je 2,80 M. von den Zahlstellen Schützlerwald, Mainz, Sugweter, Goslar, Halle, Schenken, Achern und Hess. Nichten; je 3,50 M. von den Zahlstellen Zehnig und Hamm. Wünnchen; je 3,50 M. von Dresden 5,60 M. von Denslingen und Mainz 6,50 M. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Einkommensverhältnisse sind, unbeschäftigt bleiben, da sonst jede Kontrolle fehlt, ob sie von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern ausgehen.

**Verbandssteil.**

Bekanntmachung des Vorstandes.  
Trotz Bekanngabe der Portofolge müssen täglich von der Hauptkasse große Summen für Ersatzporto auf aus den Zahlstellen eingehende Beitreibungen gezahlt werden. Bitte erfordern daher nochmals dringend, die Portofolge zu beachten und die Beitreibungen richtig frei zu machen, ansonsten müssen wir künftig jede mit Ersatzporto belegte Sendung zurückgehen lassen. Die Möglichkeit, Briefe ufm. vor Aufgabe an die Post nachzugeben zu lassen, besteht in jedem Ort. Mühsig kommt es auch vor, daß viele Mitglieder an gleicher Stelle in einer Zahlstelle ausgehend an zwei gerichtete Briefe ufm. Ersatzporto gezahlt werden muß. Nicht regelmäßig liegen sich diese mehrfachen Sendungen zu einer vereinigen, so können den absendenden Zahlstellen und der Verbandskasse Portoaussgaben erspart werden. Wir bringen nun nochmals die für den Postverkehr mit uns hauptsächlich in Frage kommenden Portofolge in Erinnerung.

- Das Porto beträgt:
- Für Postkarten . . . . . 30 P
  - „ Briefe bis 20 g . . . . . 40
  - „ Briefe über 20 bis 250 g . . . . . 60
  - „ Geschäftsbriefe bis 250 g . . . . . 40
  - „ Geschäftsbriefe über 250 bis 500 g . . . . . 80
  - „ Geschäftsbriefe über 500 bis 1000 g . . . . . 80
- Unbedingt zu beachten ist weiter, daß als Geschäftsbriefe gelten: Mitgliedsbücher, Kartenhefte und andere Verleihungen. Diese Umschlüsse dürfen nicht geschlossen werden. Besondere Bemerkungen, wie „das Mitglied beantragt Unterzeichnung“, das Buch muß umgeschrieben werden“ u. a. sind bei Geschäftsbriefen unzulässig. Sind Bemerkungen nötig, kann muß die betreffende Sendung als Brief besandt und freigegeben werden.

Als verloren gemeldet:  
Berlin. Das Mitgliedsbuch II 13323 für Frieda Schopf, geb. 12. 7. 91 in Berlin, eingetreten 28. 7. 19; ferner das Buch II 11509 für Patricia Langhabe, geb. 1. 11. 94, eingetreten 6. 12. 18. (S. 1178 3. 20)  
Mühlhausen i. Thür. Das Mitgliedsbuch II 8351 für Dominikus Engelhardt, geb. 17. 2. 81. in Mühlhausen, eingetreten 27.8.17. (S. 1174, 5. 3, 20)  
Wahnen. Das Mitgliedsbuch II 6146 für Gustav Moller, geb. 14. 12. 99 in Reichenbach, eingetreten 15. 9. 17. (S. 1180, 2. 3, 20)  
Gelnhausen. Die Mitgliedskarte für Rita Schneider, geb. 25. 8. 02, eingetreten 18. 11. 19, Kl. 2. (S. 1190, 1. 3, 20)

Köln. Die Mitgliedskarte für Eleonore Heinzer, geb. 7. 12. 02 in Köln, eingetreten 11. 9. 19, Kl. 2. (S. 1203 10 3, 20)  
Weseln. Das Mitgliedsbuch S. II 49010 für Alice Busch, Riffenmacher, geb. am 15. 8. 92 in Weisborn, eingetreten 19. 4. 04, Kl. 3. (S. 1215 3 3, 20)  
Vorstehende Bücher und Karten sind unzulässig und sind im Vorzeigungsfall dem betreffenden abzugeben und an den Vorstand einzuliefern.

